

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage		Drucksachennummer 220/2026
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒
Frindt-Poldauf, Susanne	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	9	23.06.2026

Prüfungsstrategie und Ablauf einer Prüfung des Prüfungsamtes

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)

☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)

☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Verwaltungserläuterung:**Anlass**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss werden neben den Berichten über die Prüfung der Jahresabschlüsse und ggf. der Gesamtabchlüsse auch Berichte über Einzelprüfungen des Prüfungsamtes vorgelegt. Nachfolgend werden die allgemeine Prüfstrategie und der typische Ablauf einer Prüfung des Prüfungsamtes dargestellt.

Allgemeine Prüfungsstrategie**Prüfungsauftrag**

Das Prüfungsamt erhält als örtliche Rechnungsprüfung seine Aufträge vor allem aus dem Gesetz (in erster Linie aus dem Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW), wie beispielsweise die Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung von Vergaben oder die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des gesamten Verwaltungshandelns.

In der Regel wird das Prüfungsamt von sich aus tätig (Initiativprüfung). Daneben dürfen die dazu berechtigten Organe Rat, Rechnungsprüfungsausschuss und Bürgermeister dem Prüfungsamt im Einzelfall zusätzliche Prüfungsaufträge erteilen (Sonderprüfung). Der Rat ist außerdem grundsätzlich berechtigt, der örtlichen Rechnungsprüfung dauerhaft Prüfungsaufträge zu erteilen (vom Rat übertragene Aufgaben).

Nach einer Initiativ- oder Sonderprüfung werden im Bedarfsfall nach angemessener Zeit Folgeprüfungen durchgeführt. Auch hier wird das Prüfungsamt von sich aus tätig.

Unmittelbarer Auftraggeber der Prüferinnen und Prüfer ist die Leitung des Prüfungsamtes. Aufgrund ihrer Verantwortung für die Aufgabenerfüllung des Prüfungsamtes übt die Leitung in ihrer Vorgesetztenfunktion das Weisungsrecht bezüglich Umfang, Art und Weise und Ergebnis der Prüfungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Prüfungskriterien

Da die örtliche Rechnungsprüfung in einer kommunalen Verwaltung wie der Stadt Mettmann zugleich die Funktion einer verwaltungsweiten internen Revision übernimmt, zählen zu den Kriterien (Prüfungsmaßstäben) für die Prüfungen des Prüfungsamtes neben Recht und Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch Zukunftssicherung, Risiko- und Chancenorientierung sowie Sicherheit. Die nachstehende Tabelle erläutert die Auswahlmöglichkeiten:

Prüfungsmaßstab	Beschreibung
Rechtmäßigkeit / Ordnungsmäßigkeit	Einhaltung von Gesetzen und/oder internen Vorschriften (Grundsatz der Gesetzmäßigkeit)
Wirtschaftlichkeit	Effizienz des Ressourceneinsatzes sowie der Prozess- und internen Kontrollgestaltung (Ökonomisches Prinzip/Effizienz)
Zweckmäßigkeit	Ausrichtung von Prozessen und internen Kontrollen auf die (Verwaltungs-) Ziele (Effektivität)
Zukunftssicherung	Sicherstellung adäquater Strategieprozesse und der Einhaltung strategischer Vorgaben (Nachhaltiges Verwaltungshandeln)
Risiko- und Chancenorientierung	Angemessenes Management von Chancen und Risiken, die sich auf die örtliche Daseinsvorsorge, die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt oder auf die Fähigkeit der Verwaltung, ihre Ziele und Strategien umzusetzen, vorteilhaft oder nachteilig, ggf. sogar bestandsgefährdend, auswirken
Sicherheit	Angemessener Schutz der Verwaltungsressourcen (Menschen außerhalb und innerhalb der Verwaltung, Vermögen und Daten) und geeignete Verwendung für die Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen

Jede Prüfungsart des Prüfungsamtes hat das Ziel, auf Verbesserungsmöglichkeiten hinzuweisen und dazu beizutragen, dass die Leistungsfähigkeit des Verwaltungshandelns erhalten bleibt bzw. gefördert wird. Die Prüfung bezieht sich dabei auch auf den Inhalt und die Vollziehbarkeit von Verwaltungsvorschriften (z.B. Dienst-/Arbeitsanweisungen usw.) und kann auch zu Vorschlägen führen, sie ggf. den Prüfungserkenntnissen entsprechend anzupassen (z.B. durch Aktualisierung, Straffung, Erweiterung, Zusammenfassung, Aufhebung usw.).

Allgemeine Ausrichtung der Prüfungsstrategie des Prüfungsamtes

Die Prüfungsstrategie des Prüfungsamtes basiert auf einem Überblick über mögliche Prüfungsobjekte und Prüfungsthemen in der Stadt Mettmann (sog. Prüfungslandschaft). Die Auswahl der Prüfungen erfolgt im Wesentlichen nach den Kriterien Risiko (erkannte bzw. vermutete Gefahren und Chancen), Mehrwert und Nutzen für die Stadtverwaltung sowie Zukunftsorientierung der Prüfungen und ihrer Ergebnisse. Alle Pflicht- und übertragenen Prüfungen und Prüfungsaufträge des Prüfungsamtes unterliegen bereits aus Kapazitätsgründen der Risikoorientierung.

Grundsätzlicher Ablauf einer Prüfung des Prüfungsamtes

Eine Prüfung durch das Prüfungsamt untergliedert sich in mehrere Phasen mit verschiedenen Schritten:

Vorbereitungsphase	
Prüfungsvorbereitung	• Informationsbeschaffung, -aufbereitung, -analyse (Prüffelderkundung) • Vorläufige Chancen- und Risikoeinschätzung
Prüfungsplanung (Prüfungskonzeption)	• Informationsbeschaffung und Chancen- und Risikoanalyse (Chancen- und risikoorientierte Einzelprüfungsplanung) • Erarbeitung eines Prüfungskonzeptes (zeitliche und personelle Prüfungsplanung; Entwicklung einer Prüfungsstrategie) • Prüfungsankündigung • Anforderung Prüfungsunterlagen • Auftaktgespräch
Durchführungsphase	
Prüfungsdurchführung	• Feststellung des Prüfungssachverhaltes • Festlegung der Beurteilungsgrundlagen • Beurteilung (Soll-/Ist-Vergleich und Abweichungs-/Ursachenanalyse) • Feststellung des Prüfungsergebnisses • Ggf. Ausarbeitung daraus resultierender Handlungsempfehlungen
Abschluss der Prüfungshandlungen vor Ort	• Durchsicht der Prüfungsdokumentation • Behandlung offener Punkte
Berichts- und Maßnahmenphase	
Qualitätssicherung	• Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse (Berichtsentwurf) • Kritische Durchsicht des Berichtsentwurfs (formale und materielle Berichtskritik)
Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	• Schlussbesprechung mit dem geprüften Bereich • Einbeziehung der verantwortlichen Verwaltungsleitung • Ggf. Ausräumungsverfahren • Fertigung und Versand des endgültigen Prüfungsberichts • Behandlung der Prüfungsergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss
Interner Prüfungsrückblick	• Kritische Reflexion des Prüfungsverlaufs innerhalb des Prüfungsamtes zur eigenen Qualitätssicherung • Ggf. Überprüfung der Risikobewertung
Nachschauprüfung	• Überprüfung der vom geprüften Bereich getroffenen Maßnahmen

Bei bestimmten Prüfungsaufgaben - wie beispielsweise Prüfungen wegen unvermuteter Unregelmäßigkeiten und doloser Handlungen oder der geplanten Durchführungen unvermuteter

Kassenprüfungen – wird vom Standardvorgehen in einzelnen Verfahrensschritten abgewichen (z.B. Verzicht auf eine Prüfungsankündigung).

Prüferinnen und Prüfer haben kein Weisungsrecht und daher auch keinen Berichtigungsanspruch gegenüber den geprüften Stellen. Sie können aber insbesondere im persönlichen Gespräch – idealerweise bis zum Abschluss der Prüfungen vor Ort - darauf hinzuwirken und argumentativ überzeugen, dass notwendige Maßnahmen ergriffen und mit dem geprüften Bereich verbindlich in einem Maßnahmenplan festgelegt werden. Das Letztentscheidungsrecht der Verwaltungsführung bleibt hiervon unberührt.

In der Prüfungspraxis kann es vorkommen, dass Prüfungen ohne Feststellungen oder nur mit geringfügigen und sofort ausräumbaren Feststellungen abgeschlossen werden. In diesen Fällen kann auf die Erstellung eines Prüfungsberichtes verzichtet und stattdessen eine Kurzmitteilung an die geprüfte Organisationseinheit oder ein Prüfungsvermerk gefertigt werden.

Gez. Bär